

Frage-/Antwort-Bericht:

Die neue BEG: Förderung für Holz- und Pelletfeuerungen (Fröling)

22.01.2021

F&A

Gestellte Frage	Erteilte Antwort
Hab ich es richtig verstanden, für Mikronetze gibt es aktuell keine Förderung?	Für Wärmeerzeuger, bis 100 kW, die in ein Wärmenetz einspeisen, gibt es aktuell keine Förderung. Für solche über 100 kW können noch bis zum Inkrafttreten der BEW die nicht allzu attraktiven Förderkredite des KfW-Teil des MAP beantragt werden. Wärmeerzeuger, die in Gebäudenetze einspeisen, werden aus der BEG gefördert.
2,5 mg/m³ bei wieviel % O ₂ ? - (13%?)	13%
Wartungskosten werden im Vorfeld mit Bezuschusst?	Leistungen wie Inspektionen und Wartungen sowie Garantieverlängerungen, können gemäß 3.2 des Infoblattes zu förderfähigen Kosten bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden, sofern deren Kosten bereits im Voraus beglichen werden und per Rechnung nachgewiesen werden können.
Wartung wird nicht gefördert, aber in 3.2 steht.	
Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung des Anlagenbetreibers Darunter fallen z.B. auch Leistungen wie Inspektionen und Wartungen sowie Garantieverlängerungen, sofern deren Kosten bereits im Voraus beglichen wurden und per Rechnung nachgewiesen werden können.	
Bei Gebäudenetzen werden dann auch die Fernleitung bezuschusst!	Ja, alle Installationen vom Wärmeerzeuger bis zu den Umfeldmaßnahmen in den versorgten Gebäuden. Aber im Zusammenhang mit Gebäudenetzen besser nicht von Fernleitungen sprechen und schreiben.
Ist unsere Holzverstromungsanlage mit bis zu 55 Prozent förderfähig?	Sofern es sich um eine Anlage handelt, deren Wärme zu mehr als 50 % als Prozesswärme genutzt wird, dürfte sie aus Modul 2 der Bundesförderung Effizienz in der Wirtschaft förderfähig sein, sofern die Anlage nicht selbst hergestellt wurde. Der Fördersatz beträgt regulär 45 %, für KMU 55 %. Ob Fröling noch ein KMU ist, kann anhand des KfW-Merkblattes KMU-Definition geklärt werden: www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000196-KMU-Definition.pdf
Ist der Wärmemengenzähler ab sofort Fördervoraussetzung?	Es muss kein Wärmemengenzähler sein. Die Vorgaben besagen bisher lediglich, dass die erzeugten Wärmemengen messtechnisch zu erfassen sind. Nähere Festlegungen, wie das auszuführen ist, gibt es dazu bisher nicht. Die sind auch erst dann zu erwarten, wenn die Hersteller Lösungen etablieren, die die Erwartungen des Fördermittelgebers im Hinblick auf die messtechnische Erfassung nicht gerecht werden.
Wie ist die messtechnische Erfassung der Wärme umzusetzen bzw. nachzuweisen?	
Wäre ein Zufahrtsstraße zum Hackschnitzelbunker förderfähig, ist ja zum Befüllen der Anlage Voraussetzung	Nach den Kriterien der förderfähigen Kosten sollte das eigentlich so sein, sofern dargelegt werden kann, dass es keine andere Möglichkeit der Befüllung gibt, aber hier dürfte man schnell den Höchstbetrag der förderfähigen Kosten überschreiten. Eine Bestätigung hierfür habe ich allerdings noch nicht erhalten.